

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	45 000	45 000	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	1 500	-1 300	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	110 000	106 800	+3 200	110

Übrige Einnahmen

236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020			155 200	153 300	+1 900	111

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Anpassung an das voraussichtliche Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (8) Planstellen / Stellen des Einzelplanes sind kw - 1,5 v.H. Stelleinsparung, davon sind fällig : - (2) ab 1.1.2008, - (3) ab 1.1.2009, - (3) ab 1.1.2010.
2. 3 (-) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem LPEM werden die kw-Vermerke nach Möglichkeit vorzeitig realisiert. Die kw-Vermerke (uspr. ab 1.1.2010, siehe Haushaltsvermerk Nr. 1) werden aufgrund des Aufstellungserlasses auf Fälligkeit "ab 1.1.2009" vorgezogen und mit einer globalen Minderausgabe bei Titel 462 15 hinterlegt.
3. Von den im Haushaltsvollzug 2009 im Einzelplan 15 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	357 500	749 500	-392 000	340
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	3 100	-3 100	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	4 800	1 400	+3 400	5
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	5 000	5 000	—	9

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Im Rahmen der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz bestimmt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppen 43 und 44) ab.

Im Rahmen der von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Landesstelle Unna-Massen werden die bisher hier für diesen Bereich ausgewiesenen kw-Vermerke nunmehr beim Kompetenzzentrum Integration (Kapitel 03 310 Titelgruppe 81) ausgewiesen.

Die kw-Vermerke "Arbeitszeitverlängerung" wurden wie folgt realisiert:

1 kw-Vermerk "ab 1.1.2006" wurde realisiert:

- 1 Stelle BAT VII / VIII
- im Kapitel 15 010

Die 3 kw-Vermerke "ab 1.1.2007" wurden realisiert:

- 2 Stellen EG 11 TV-L
 - 1 Stelle EG 09 g.D. TV-L
- im Kapitel 15 510

Weitere 7 kw-Vermerke "ab 1.1.2008" wurden in 2007 im Vorgriff realisiert durch Absetzung von

- 1 Stelle EG 09 g.D. TV-L
 - 2 Stellen EG 06 TV-L
 - 2 Stellen EG 05 TV-L
 - 2 Stellen EG 03 TV-L
- im Kapitel 15 510.

Die kw-Vermerke "1,5% pauschale Stelleneinsparung" wurden wie folgt realisiert::

Die 7 kw-Vermerke "ab 1.1.2006" wurden realisiert:

- 1 Stelle A 9 g.D. BBesO
 - 1 Stelle BAT II a / III
 - 1 Stelle BAT IV b
 - 2 Stellen BAT V c
 - 1 Stelle BAT VI b / VII
 - 1 Stelle BAT VII / VIII
- im Kapitel 15 010

Die 7 kw-Vermerke "ab 1.1.2007" wurden realisiert:

- 4 Stellen EG 09 m.D. TV-L
 - 1 Stelle EG 08 TV-L
 - 1 Stelle EG 06 TV-L
 - 1 Stelle EG 04 TV-L
- im Kapitel 15 510

2 kw-Vermerke "ab 1.1.2008" wurden realisiert:

- 1 Stelle A 11
 - 1 Stelle EG 12 TV-L
- im Kapitel 15 010

Weitere 3 kw-Vermerke "ab 1.1.2009" wurden in 2008 im Vorgriff realisiert durch Absetzung von

- 1 Stelle EG 10 TV-L
 - 1 Stelle EG 08 TV-L
 - 1 Stelle EG 05 TV-L
- im Kapitel 15 010.

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung		12 700	12 700	—	24
462 12 989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H.		—	-40 000	+40 000	—
462 15 989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken		-60 000	—	-60 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten		100 000	100 000	—	49
526 01 011	Sachverständige		3 000	3 000	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen		1 100	1 100	—	1
		Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.				
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen		200	200	—	—
		Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.				
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation		320 000	320 000	—	222
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
542 01 013	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)		—	—	—	—
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020 und 14 020.				
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes		55 000	55 000	—	42
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.				
546 01 011	Vermischte Ausgaben		1 500	1 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen		110 000	106 800	+3 200	112
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
546 40 299	Entgelte für die Abwicklung von Förderprogrammen ...		—	30 000	-30 000	—
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren		88 500	88 500	—	46
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15		-857 400	-857 400	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements		-33 000	-33 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung	5 000 EUR
2. Trennungsschädigung	7 700 EUR
Zusammen	12 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 549 10:

Minderausgabe zur Erwirtschaftung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 825 400	-40 000	-2 785 400	—
972 30	989	Einzelplanbezogene Globale Minderausgabe	-300 000	-300 000	—	—
972 40	989	Globale Minderausgabe	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Die Fortschreibung der mit dem Haushalt 2007 erstmals ausgewiesenen Globalen Minderausgabe dient weiterhin zur Deckung einer Ansatzserhöhung durch den Haushalt 2007 bei Kapitel 15 040 Titelgruppe 83 in gleicher Höhe (jetzt Kapitel 15 040 Titelgruppe 61).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
 Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	120 000	—	34
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 60			165 000	165 000	—	34

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	18
Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.						
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	80 000	80 000	—	12
		Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.				
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	1
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			80 000	80 000	—	32

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und
 Produkthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	18
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	117 000	117 000	—	—
Summe Titelgruppe 62			117 000	117 000	—	18

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support	20 000 EUR
2. Umstellung auf aktuelle HKR-TV Versionen (HKR-TV 3)	15 000 EUR
3. Schulungen in HKR-TV	20 000 EUR
4. Einführung von HKR-Zentral	20 000 EUR
5. Personalausgabenbudgetierung	35 000 EUR
5. Sonstiges	10 000 EUR
6. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung)	45 000 EUR
Zusammen	<u>165 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung des KLR-Projektes bei der Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) sowie für Schulungsmaßnahmen und ergänzende externe Unterstützungsleistungen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Controlling					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
525 64 011	Fortbildung der Bediensteten Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	210 000	210 000	—	138
531 64 011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	210 000	210 000	—	138
Titelgruppe 71					
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 71 699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 71 699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 71 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 71 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (-ESF- Förderphase 2007 - 2013) (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 72	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 72	252 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 72	252 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 72	252 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse - auch aus Vorjahren - fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90	011 Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	44
685 90	011 Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	44 000	44 000	—	—
686 90	011 Zuschüsse für Projekte im Ausland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	44 000	44 000	—	44
	Gesamtausgaben Kapitel 15 020	-2 400 500	823 400	-3 223 900	1 117
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	114 000	150 000	-36 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu Europäischen Themenschwerpunkten.